



Antrag

der Fraktion der SPD

Bundeszuschuss für Kosten der Unterkunft und Heizung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 3. Tagung mündlich zu berichten,

- wie sich die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld-II- und SozialhilfeempfängerInnen in den letzten fünf Jahren bundesdurchschnittlich entwickelt hat,
- welchen Anteil der Bund an den Kosten in den letzten fünf Jahren in Schleswig-Holstein übernommen hat und 2010 übernehmen wird,
- welche Veränderungen sich daraus für die zu zahlenden Leistungen der Kommunen ergeben und
- wie gewährleistet wird, dass die Kommunen ausreichend entlastet werden.

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 7. Oktober 2009 beschlossen, die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld-II- und SozialhilfeempfängerInnen für 2010 auf bundesdurchschnittlich 23,6 Prozent festzulegen.

Wolfgang Baasch
und Fraktion